

# Kenne deine (Menschen-)Rechte: Was die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW kann

In "Feminismus für alle" wird die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW thematisiert. Experten erörtern digitale Gewalt und Herausforderungen für geflüchtete Frauen. Trotz Fortschritten bleibt viel zu tun für die Gleichstellung in Deutschland.

**Artist:** Katrin Rönicke und die CEDAW Allianz

**Album:** Feminismus für alle - Der Lila Podcast

**Year:** 2025

**URL:** <http://hauseins.fm/lila-podcast>

## Chapters

- 0:27** Frauenrechte sind Menschenrechte
- 32:57** Digitale Gewalt im Fokus
- 43:39** Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- 56:17** Intersektionale Perspektiven der Gewalt
- 1:01:54** Politische Forderungen vor der Wahl

---

## Transcript

**Katrin:**

[0:18] Willkommen bei Feminismus für alle, der Lila-Podcast. Ich bin Katrin und ich freue mich, dass ihr dabei seid.

### Frauenrechte sind Menschenrechte

**O-Ton:**

[0:27] Liebe Gäste, Frauenrechte sind Menschenrechte und sie sind keine Verhandlungssache. Die UN-Frauenrechtskonvention verbindet uns mit Frauen und AktivistInnen in aller Welt.

**Katrin:**

[0:38] Das waren eben Beate von Mikel, die Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, und die Landesverfassungsrichterin Ulrike Lemke, die beide im Oktober 2024 Rednerinnen auf derselben Veranstaltung waren. Und zwar auf einer Feier anlässlich des 45. Geburtstages von CEDAW. CEDAW, das ist kurz für Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women. Ulrike Lemke ist freie Rechtswissenschaftlerin und Richterin am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Sie sagte bei der Veranstaltung ganz klar.

**O-Ton:**

[1:17] Die UN-Frauenrechtskonvention fragt nämlich nur nach Effektivität und nicht nach redlichem Bemühen. Da ist sie ein bisschen herzlos. Das Ziel ist nicht irgendeine Gleichbehandlung, sondern substanzielle Gleichheit will heißen große Veränderungen. Denn eine Gesellschaft ohne Geschlechtsdiskriminierung wäre nicht die Gesellschaft, die wir jetzt vor uns sehen.

**Katrin:**

[1:36] Am 18. Dezember 1979 wurde die CEDAW von der UN-Generalversammlung verabschiedet und im September 1981 trat sie dann in Kraft. Wie der Name schon sagt, ist das Ziel dieser UN-Resolution, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beenden. Was genau damit gemeint ist, das definiert der Artikel 1 der Konvention. Da heißt es, Jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung.

**Katrin:**

[2:13] In Anspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau, ungeachtet ihres Familienstands, im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird. Habt ihr das verstanden? Vielleicht könnte man es andersrum formulieren und sagen, Frauen sollen auch im politischen, wirtschaftlichen, sozialen,

kulturellen, staatsbürgerlichen und jedem sonstigen Bereich ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben können. Dafür also SIDOR. Und wir wollen uns heute anschauen, ob SIDOR das geschafft hat. Und Spoiler, ich denke, wir alle wissen, dass es noch wahnsinnig viel zu tun gibt. Für die heutige Sendung habe ich mit Menschen gesprochen, die sich für die Umsetzung der CEDOR in Deutschland stark machen. Gemeinsam schauen wir auf drei von unzähligen Themen, die hierzulande dringend auf die Agenda gehören. Erstens auf digitale Gewalt, zweitens auf das Thema Schwangerschaftsabbrüche und drittens auf die Gewalt in Trennungssituationen und vor dem Familiengericht. Wenn ihr unseren Podcast schon länger hört, dann wisst ihr das sowieso, der Kampf für die Rechte. Gegen die Diskriminierung von Frauen und Mädchen ist noch nicht gewonnen. Auf so vielen Ebenen nicht. Genau darum gibt es auch heute noch eine Organisation, die sich für die Umsetzung von CIDOR in Deutschland einsetzt. Und das ist die CIDOR Allianz.

**Laura:**

[3:39] Die CIDOR Allianz ist ein Netzwerk aus 35 Organisationen derzeit, das sich für die Umsetzung und Anwendung der UN-Frauenrechtskonvention in Deutschland einsetzt. Also wir sagen immer, eine vollumfängliche und konsequente Umsetzung ist eben noch keineswegs erreicht, auch wenn es viel Fortschritte gegeben hat in den letzten 45 Jahren, aber eben auch viele Sachen, die noch nicht passieren und de facto Gleichstellung ist eben erst recht nicht für alle Frauen nicht erreicht.

**Katrin:**

[4:05] Das ist Laura Gei. Sie ist Referentin in der Koordinierungsstelle der CEDOR-Allianz und mit ihr habe ich darüber gesprochen, wie die Allianz arbeitet.

**Laura:**

[4:14] Wir schreiben unter anderem Alternativberichte für das Staatenberichtsverfahren vor dem CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen und machen Öffentlichkeitsarbeit auch, um die Frauenrechtskonvention bekannter zu machen.

**Katrin:**

[4:25] Aber bevor wir uns konkrete Themenfelder der CEDAW-Allianz hier in Deutschland anschauen, werfen wir einen kurzen Blick zurück in die Geschichte.

**Laura:**

[4:33] Menschenrechte sind ja eine Idee, die während der Aufklärung entstanden sind. Und damals war zwar auch schon das Ideal irgendwie, dass es für alle Menschen gilt, aber de facto waren das eben Rechte für weiße Männer. Und ich glaube, darauf ist eben einige hundert Jahre später die Frauenrechtskonvention auch eine Antwort gewesen. Also zu sagen, wir sehen eben, dass de facto Menschenrechte nicht Frauen und Männer gleichermaßen gelten und dass wir deswegen ein eigenes Instrument brauchen. Deswegen wurde die Frauenrechtskommission auf UN-Ebene eben beauftragt, eine Frauenrechtskonvention zu formulieren und diese Rechte eben nochmal festzuhalten und dabei eben auch zu berücksichtigen, welche Menschenrechte global nicht für Frauen gelten bisher, wenig umgesetzt werden und das eben zu Papier zu bringen.

**Katrin:**

[5:18] Das war auch dringend nötig, auch und gerade in Deutschland. Damals galten bei uns noch Gesetze, die wir uns heute so kaum mehr vorstellen können. Bis 1979 hatte in Westdeutschland der Mann das letzte Wort in der Kindererziehung. Vergewaltigung in der Ehe war noch lange nicht strafbar und Homosexualität war verboten. Der Kampf für Frauenrechte war in Deutschland aber auch schon vorangekommen. Seit 1976 zum Beispiel gab es die ersten Frauenhäuser. Dort konnten Frauen Schutz suchen, die zu Hause Gewalt erlebt haben. Von der Arbeit der Frauenhäuser werden wir heute auch noch hören. Zwei Jahre vor der SIDOR, also 1977, hatte sich Deutschland vom Leitbild der Hausfraunehe verabschiedet. Dieses Leitbild war im bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben worden und sagte, dass die Frau in erster Linie zur Haushaltsführung und der Mann zum finanziellen Unterhalt der Familie verpflichtet ist. Wahnsinn, oder? Das war ein Gesetz. Und auch der Kampf gegen den Paragraphen 218 Strafgesetzbuch, der Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe stellte und bis heute stellt, war schon damals in vollem Gange. Leider nicht so erfolgreich, aber darüber werden wir heute auch noch sprechen.

**Katrin:**

[6:33] Nun aber zurück zu Laura. Jetzt seid ihr die CIDOR-Allianz für Deutschland. Was ist die Aufgabe von euch? Was macht ihr genau in Bezug auf diese mittlerweile bald 46 Jahre alte Menschenrechtskonvention?

**Laura:**

[6:48] Ja, wir bemühen uns um eine Umsetzung in Deutschland. Wir sagen immer konsequente und vollumfängliche Umsetzung, weil natürlich die Haltung der Bundesregierung ist, alle Menschenrechtsverträge, die wir unterzeichnet haben oder ratifiziert haben, sind auch umgesetzt. Und aus unserer Perspektive fehlt da natürlich einfach noch etwas. Also die Konvention kann natürlich unterschiedlich ausgelegt werden, aber der SUDO-Ausschuss der Vereinten Nationen, das ist ein Gremium, was die Umsetzung der Konvention eben überwacht und überprüft.

**Laura:**

[7:18] Vergibt regelmäßig Empfehlungen und Beobachtungen auch an die Bundesregierung und hält dort fest, was eigentlich alles noch getan werden müsste, um die Frauenrechtskonvention eben umzusetzen in all ihren Einzelheiten, in all ihren Vorgaben. Und wir veröffentlichen regelmäßig zu diesen Staatenberichtsverfahren Alternativberichte, das heißt die zivilgesellschaftliche Perspektive, die da eben dann auch nicht fehlen darf im Staatenberichtsverfahren. Und wir haben derzeit 35 Mitglieder, die sehr divers und aus allen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen heraus quasi mit ihrer Expertise diese Alternativberichte unterfüttern und dann eben formulieren. Und in der Koordinationsstelle koordinieren wir diesen Prozess. Und genau, seit zwei Jahren machen wir auch Öffentlichkeitsarbeit, versuchen irgendwie ein bisschen mehr Bewusstsein zu schaffen, auch für die Frauenrechtskonvention, weil sie eben noch nicht so bekannt ist. Ich glaube so die Kinderrechtskonvention, die UN-Behindertenrechtskonvention kennen ganz viele Leute, aber dass es eben auf derselben Ebene auch ein Menschenrechtsinstrument für die Rechte von Frauen und Mädchen gibt, das ist, glaube ich, noch weniger bekannt. Und natürlich muss man seine Rechte kennen, um auch für sich streiten zu können und sie einfordern zu können. Und das ist so ein bisschen das andere Standbein, was wir so machen.

**Katrin:**

[8:28] 35 Mitgliedsorganisationen aus der Zivilgesellschaft. Das sind ein bisschen zu viele, um sie euch hier alle im Podcast vorstellen zu können. Aber ein paar haben wir eingeladen. Einfach, um euch zu zeigen, wie breit und vielfältig diese Allianz aufgestellt ist. Und eine der Organisationen ist DAMIGRA.

**Idil:**

[8:46] Der Migra ist Dachverband für Migrant\*innenorganisationen. Wir haben ca. Über 70 Mitgliedsorganisationen. Die sind migrantisch-feministische Organisationen. Die bringen auch unterschiedliche Expertise und die arbeiten in unterschiedlichen Bereichen, zum Beispiel in Gewaltschutz, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Kultur und Bildung. Und wir als Der Migra, wir arbeiten bundesweit.

**Katrin:**

[9:11] Das ist Idil Gürsch. Sie ist Projektreferentin bei der Mikra und sie promoviert an der Goethe-Uni im Institut für Ethnologie und Peace Research in Frankfurt. In Deutschland lebt sie seit 2011. Geboren und aufgewachsen ist sie in Istanbul.

**Idil:**

[9:25] Wir haben unterschiedliche Projekte, dass wir auch gemeinsam sehr eng mit unseren Mitfrauen, mit Landtinnenorganisationen zusammenarbeiten. Aber auch versuchen wir das eigentlich die Belangen von Geflüchteten und Migrä\*innenfrauen. Auch wollen wir das mit den Politik- und politischen Entscheidungsträgern teilen und für ihre Belangen Lobbyarbeit machen. Und ja, wir arbeiten mit den intersaktionalen Perspektiven.

**Katrin:**

[9:53] Also Intersektionalität bedeutet ja eben die Verschränkungen und verschiedene Diskriminierungsformen.

**Idil:**

[9:59] Mehrfach Diskriminierungen, ja.

**Katrin:**

[10:00] Genau, ja. Ist das auch was, was sich verändert hat seit der Verabschiedung dieser Konvention, dass gerade vielleicht auch in weißen Gesellschaften oder früher weißen, inzwischen ja doch sehr bunten Gesellschaften wie Deutschland, das sich gewandelt hat von einem sehr weißen Feminismus zu einem intersektionalen Ansatz?

**Laura:**

[10:20] Ich weiß gar nicht, ob ich für Deutschland sprechen kann oder so eine

Aussage für ganze Gesellschaften zu machen, ist, glaube ich, immer schwierig und wir sehen ja auch, dass es nicht konfliktfrei läuft, auch in den feministischen Bewegungen, auch in Deutschland. Und was ich aus Sicht der CEDAW, also der Frauenrechtskonvention, immer wichtig finde, ist, dass sich die Konvention durchaus weiterentwickelt. Also klar, es ist ein Text aus den 70er Jahren und das sehen wir auch. Also es ist viel von Sex, dem biologischen Geschlecht auch die Rede im Konventionstext. Aber der CEDAW-Ausschuss hat mehrfach betont, auch in den vergangenen Jahren, dass Intersektionalität ein extrem wichtiges Konzept ist, um die Rechte, die verbrieft sind in der UN-Frauenrechtskonvention, eben zu erfassen. Und das ist ein ganz zentraler Grundsatz aller Menschenrechte, aber eben auch in der Frauenrechtskonvention ist, dass sie für alle Menschen gelten und eben für alle Frauen und Mädchen und dass inzwischen der Ausschuss eben auch beispielsweise den Konventionstext dahingehend interpretiert, dass wir das gesellschaftlich geprägte Geschlecht, also Gender auch berücksichtigen müssen und dass es eben soziale Diskriminierungsformen gibt und soziale Normen sind, die zu dieser Diskriminierung führen. Und dass beispielsweise Geschlechtsidentität ein Faktor ist, der auch zu mehrfach Diskriminierung führt. Rassismus, Armut, all diese Themen werden durchaus bearbeitet.

**Katrin:**

[11:35] Jetzt gibt es ja noch... Offene Punkte. Also ihr schreibt ja regelmäßig Berichte, Alternativberichte, wo dann auch konkrete, also einerseits Analysen, aber eben auch konkrete Forderungen an die Politik drin sind, die sich darauf beziehen. Hallo, hier sind bestimmte Sachen noch nicht umgesetzt und hier ist noch Luft nach oben. Wo? Nur mal ein paar Schlaglichter, weil der Bericht ist lang und wir verlinken den natürlich auch in den Shownotes und ihr könnt euch das auch alles anschauen. Aber um mal so ein paar Schlaglichter zu setzen, wo bricht Deutschland im Grunde bis heute diese Konvention?

**Laura:**

[12:14] Das Besondere an der Frauenrechtskonvention eben ist, dass es um eine de facto Gleichberechtigung geht. Also es reicht nicht, Gesetze zu verabschieden und dass formal alle gleichberechtigt sind, sondern es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um diese Gleichstellung auch in der Realität zu verankern und dann auch umzusetzen. Und Beispiele, die aktuell ganz wichtig sind, gestern Abend war die

Anhörung vor dem Rechtsausschuss, ist beispielsweise der Paragraf 218, der Schwangerschaftsabbrüche kriminalisiert. Das ist ein Bruch der Frauenrechtskonvention. So hat es auch der CEDA-Ausschuss schon mehrfach festgehalten und die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, die Regelung zu Schwangerschaftsabbrüchen an internationale Menschenrechtsabkommen anzupassen und an die WHO-Leitlinien, die eben auch davon sprechen, dass diese dreitägige verpflichtende Wartefrist nicht in Ordnung ist, die Beratungspflicht nicht in Ordnung ist und so weiter. Das ist ein Beispiel. Ein anderes Beispiel, was auch viel diskutiert wird, ist Parität. Da hat der Ausschuss erst vor kurzem seine ganz aktuelle allgemeine Empfehlung zu veröffentlichen, dass es eben Maßnahmen getroffen werden müssen, dass Frauen gleichberechtigt in politischen Gremien arbeiten. Und das ist etwas, was auch ein juristisches Missverständnis ist in Deutschland, dass Paritätsgesetze, also Frauenquoten etwas sind, was irgendwie nicht verfassungsgemäß wäre oder so, sondern die Frauenrechtskonvention verpflichtet durchaus dazu, um da Maßnahmen zu ergreifen, auch juristische Maßnahmen zu ergreifen.

**Idil:**

[13:43] Ich wollte kurz mal auch, vielleicht nicht ergänzen, aber auch betonen nochmal, weil es ist, dass diese Kontrollmechanismen, wie ist das umgesetzt oder ob das wirklich umgesetzt ist, dass diese qualitative Studien oder die Ergebnisse, wir brauchen auch, so quantitative Studien und Ergebnisse, das brauchen wir immer noch. Weil es gibt auch zum Beispiel, besonders für die Themen, die auch im Rahmen von den migrierten und geflüchteten Frauen, ihre Erlebnisse in Deutschland, gibt es auch nicht so wirklich genug Daten.

**Idil:**

[14:14] Zum Beispiel, ja, natürlich wir von unseren Mitgliedsorganisationen, das erfahren wir, aber man braucht das eigentlich mehr und mehr Daten und mehr Informationen, damit wir das eigentlich unsere Belangen auch mit Fakten auszeigen können. Es gibt ja auch jetzt mittlerweile, glaube ich, besser als früher, aber wenn dir diese intersektionale Perspektive fehlt, dann fehlen auch die Erfahrungsberichte von migrierten und geflüchteten Frauen auch. Deshalb brauchen wir eigentlich mehr Informationen und mehr Sichtbarkeit eigentlich über die Erfahrungen und diesen Alltagsrassismus, aber die Probleme in dem Arbeitsmarkt und so weiter, was die



migrierten und geflüchteten Frauen erleben. Das braucht mehr Sichtbarkeit. Und dann diese Istanbul-Konventionen und CEDAW und diese Menschenrechtskonventionen und die sind für Deutschland verpflichtend. Und deshalb, wir alle müssen die eigentlich kennen, damit wir das eigentlich auch, wie Katrin, du gesagt hast, das einfach einfordern können. Deshalb, dass wir, wir müssen auch noch darauf achten, dass diese, diese Mechanismen, wie das eigentlich darstellt, diese Völkerrechtskonventionen das richtig umgesetzt sind und was passiert, wenn die das nicht umgesetzt sind und das ist auch eine Frage, wir müssen uns auch fragen.

**Idil:**

[15:34] Weil diese Umsetzung ist das nur als Vorschlag, aber gibt es eigentlich auch vielleicht konkrete Strafen, warum sind die auch nicht umgesetzt und diese Fragen sollen wir auch fragen, Aber das ist alles auch wieder zusammenabhängig, denn wie viel diese Konventionen bekannt, nicht nur in der Gesellschaft, aber auch bei den Behörden. Ob die eigentlich die Ämterinnen, ob die das wissen, was ist das Istanbul-Konvention, was ist CEDAW und so weiter. Wir denken das einfach, wir brauchen mehr Aufklärung und mehr Sensibilisierung in der Gesellschaft, aber auch in den Entscheidungsträgerinnen und Beamten.

**Laura:**

[16:16] Also ich finde auch gerade, was du gesagt hast mit den Ämtern und Behörden, also das ist eben auch nicht nur die, sag ich mal, die Bubbles, die sich irgendwie für diese Rechte kämpfen, sondern auch in den Behörden und auch in der Justiz beispielsweise. Das ist ein Thema, was uns auch sehr beschäftigt. Das kam gut raus in der Jubiläumsveranstaltung, die wir Ende letzten Jahres hatten, dass juristische Akteure, Richterinnen, AnwältInnen einfach dieses Instrument viel zu wenig kennen und viel zu wenig erfassen und es deswegen auch vor Gericht zu selten berücksichtigt wird einfach.

**Katrin:**

[16:45] Ulrike Lembke, die wir zu Beginn schon mal kurz gehört haben, sagt ganz klar.

**O-Ton:**

[16:50] Mit dem auf die Ratifikation folgenden Vertragsgesetz gilt die UN-

Frauenrechtskonvention im Rang eines Bundesgesetzes. Sie ist verbindlich für alle staatlichen Stellen, Justiz und Verwaltung, Körperschaften des öffentlichen Rechtsanstalten, also Hochschulen und Sparkassen zum Beispiel auch, Gesetzgebung der Länder, Bundesrecht, Bericht, Landesrecht und so weiter. Ihre materiellen Bestimmungen, also die Rechte, die da drin stehen, sind unmittelbar anwendbar und bei allen Entscheidungen, die Frauen betreffen können, zwingend zu beachten sowie proaktiv durch Normsetzung, Maßnahmen und Programme in Bund, Ländern und Kommunen zu verwirklichen. Soweit, so schön.

**Katrin:**

[17:25] Klingt schwer nach einem Aber.

**O-Ton:**

[17:26] Die Geltung als Bundesrecht, die unmittelbare Anwendbarkeit und die Verbindlichkeit für alle Staatsgewalt korrespondieren leider nicht mit der faktischen Wirksamkeit der UN-Frauenrechtskonvention in Deutschland. Im deutschen Rechtsdiskurs und damit eng verbunden im politischen Diskurs ist von einer weitreichenden Verpflichtung aller Staatsgewalten trotz der bereits benannten Fortschritte noch wenig zu spüren. Rechtspflichten aus den Menschenrechten werden gern als Politik und Gedöns abgetan. Menschenrechtsverletzungen werden in weiter Ferne verortet, immer bei den anderen. Und dass wir selbst hier in Deutschland Menschenrechte verletzen, scheint vielen unvorstellbar.

**Katrin:**

[18:06] Im Gesundheitsbereich, bei Ämtern und in vielen anderen Stellen, die Mitfrauen der Organisationen, die bei der Migra Mitglied sind, erleben in ganz alltäglichen Situationen Diskriminierung, wie Edel mir erzählt hat. Da verschränken sich Sexismus, Rassismus, Klassismus. Aber auch auf der Makroebene, in Fragen der Repräsentation in politischen und gesellschaftlichen Bereichen, gibt es für der Migra viel zu tun.

**Idil:**

[18:31] Es gibt so wenige. Das ist nur ein Prozent von diesen Entscheidungseliten-Positionen von den Frauen vom Migrationshintergrund. Das ist nur ein Prozent. Das kann nicht sein. Das ist nicht so repräsentant von der Gesellschaft, die wir jetzt

gerade in Deutschland haben. Deshalb brauchen wir, Aktive und passive Wahlrecht für alle Personen, die hier in Deutschland wohnen. Und besonders ist es auch ein wichtiger Punkt, das ist nicht nur für die migrierten und geflüchteten Frauen wichtig, aber wenn in dieser Welt, wenn das einfach rechtsextreme Ideologien so stark geworden ist, wir brauchen noch mehr die weißen Stimmen in der Politik. Aber wenn wir gucken, es gibt nur eine Stimme oder wir sprechen immer wieder die gleichen Personen, aber über uns, manchmal mit uns, aber wir können auch selbst sprechen. Und deshalb brauchen wir eigentlich mehr politische Teilhabe, damit der Kampf gegen Rechtsextremismus, rechte Ideologien eigentlich schaffbar werden. Das ist eigentlich das Merkmal von der pluralistischen Demokratie.

**Katrin:**

[19:35] Ich finde, du hast einen sehr wichtigen Punkt angesprochen an der Stelle, weil ich kenne es schon einfach als Frau und Mutter, dass ich denke, Politik ist kein Ort für mich. Ich kann da nicht existieren. Das sind Arbeitszeiten, das sind Voraussetzungen, die man erfüllen muss. Also die schaffe ich als einfach Frau und Mutter gar nicht. Deswegen kommt das für mich überhaupt nicht in Frage. Alleinerziehende kommt dann noch obendrauf und dann noch migrantische Frauen, die vielleicht auch Kinder oder Familie haben. Es wird ja immer enger, wer eigentlich es überhaupt schafft, überhaupt diese Privilegien mitbringt, es zu schaffen, in die Politik zu gehen. Und da fängt das ja tatsächlich sehr stark an, weil hier ja dann auch zum Beispiel sowas wie die Umsetzung von solchen Konventionen vorangetrieben oder nicht vorangetrieben wird durch die politischen Repräsentanten und irgendwo beißt sich ja dann die Katze in den Schwanz, oder?

**Laura:**

[20:31] Ja, ich glaube, das ist ein total wichtiger Punkt. Solange es diese Repräsentanz nicht gibt, gibt es auch weniger Agency für die Belange der Bevölkerungsgruppen und deswegen ist das auch ein demokratisches Defizit, wie die gerade so gut auch rausgearbeitet hat. Wenn die Vertretung nicht stattfindet einfach, dann findet auch weniger Arbeit für die Rechte dieser Menschen statt. Und vielleicht um den Bogen nochmal zu CIDO zu schlagen, das finde ich auch ein ganz wichtiges und auch Alleinstellungsmerkmal dieser Konvention, dass es dort beispielsweise auch darum geht, Stereotype, geschlechtsspezifische Stereotype abzubauen, die ja ganz viel damit zu tun haben, wie wir beispielsweise Sorgearbeit verteilen in unserer

Gesellschaft und die dann wiederum viel mit Arbeitsteilung zusammenhängen und damit inwieweit Frauen eben es möglich machen können, eben politisch aktiv zu werden, aber auch eigenständigen Lebensunterhalt zu verdienen. Wir wissen ja, dass das Vermögen und Lohn und alles eben sehr ungleich verteilt ist und es ist völlig richtig, dass wenn wir andere intersektionale Diskriminierungsformen anschauen, beispielsweise noch den Migrationshintergrund anschauen oder die Staatsbürgerschaft, dass sich das doch viel, viel ungleicher dann verteilt. Und da müssen wir quasi in den Bildern ansetzen, die wir im Kopf haben. Dazu gehört Rassismus sicherlich genauso wie Sexismus. Also, dass alle Menschen auch in Deutschland mit dem Wissen aufwachsen, dass sie quasi alles sein können, dass sie verschiedene Dinge erreichen können und dass Kindererziehung genauso eine Sache sein kann für Väter wie für Mütter.

**Katrin:**

[21:59] CEDOR verpflichtet die Bundesregierung eigentlich dazu, unsere Gesetze in Einklang mit dem internationalen Menschenrecht zu bringen. Und ein Punkt, wo das noch nicht so der Fall ist, hatte Laura schon genannt. Das Thema Schwangerschaftsabbrüche. Eine der Mitgliedsorganisationen der CEDOR-Allianz, die sich genau um dieses Thema kümmert, ist Pro Familia.

**Katharina:**

[22:20] Also wir haben ganz klar die Haltung, dass es ein Menschenrecht ist, selbst zu entscheiden, wann möchte ein Paar, eine Frau Kinder haben, mit wem, wie viele, wann. Und dieses Menschenrecht ist nicht verhandelbar.

**Katrin:**

[22:39] Das ist Katharina Romert. Sie ist Ärztin und schon seit 35 Jahren bei Pro Familia. Aktuell als medizinische Referentin im Pro Familia Bundesverband und in einer Beratungsstelle in Darmstadt und Bensheim in Südhessen.

**Katharina:**

[22:56] Ja, wir haben die Situation, dass Frauen hier in Deutschland einigermaßen flächendeckend Ärzte und Ärztinnen finden, die die Abbrüche machen, aber auch nicht überall regional. Es gibt Regionen in Deutschland, wo es sehr, sehr wenig Angebote gibt.

**Katharina:**

[23:13] Die Frauen in der Regel machen einen Test zu Hause, erfahren selbst, dass sie schwanger sind, machen dann einen Termin mit ihrem Frauenarzt, wenn sie einen haben. Das ist so sehr häufig, stellen wir fest. Die Frauenärzte bestätigen die Schwangerschaft nochmal mit Ultraschall. Wenn es gut läuft, geben die schon Informationen zum Ablauf des Abbruchs oder zu den Prozedere, also auch die Gesetzesvorgabe des Frauen sich beraten lassen müssen. Wenn es nicht so gut läuft, sagen die Ärzte gar nicht viel und sagen einfach nur, sie müssen sich beraten lassen und geben praktisch hier auch schon ihre Verantwortung ab. Die Frauen kommen mehr oder weniger gut informiert. Viele haben große Wissenslücken, wie jetzt der Ablauf ist. Ich weiß, dass wir Frauen auch immer ansprechen und sagen, das ist ja jetzt hier eine rechtlich vorgeschriebene Beratung, das gibt es sonst vor keinem anderen medizinischen Eingriff und was brauchen sie jetzt von uns, was können wir daraus machen? Und dann sagen die schon auch oft, ich bin entschieden, ich habe schon tagelang nachgedacht oder ich habe mit meiner Familie gesprochen oder mit meinem Partner bin ich mir einig, ich möchte jetzt in dieser Phase kein Kind oder ich möchte überhaupt keine Kinder oder keine Kinder mehr und dann wird auch nicht in der Beratung zumindest von unserer Seite jetzt irgendwie überredet. Im Gesetz steht ganz klar, jede Frau.

**Katharina:**

[24:42] Hat das Recht, selbst zu entscheiden. Die Beratung soll unterstützen bei der Entscheidungsfindung, aber sie darf auch nicht direktiv sein. Und von daher ist auch die Haltung der Beratung sehr klar. Das machen wir auch zu Beginn der Gespräche deutlich, dass hier die Frau auf jeden Fall auch den Beratungsschein bekommt. Das ist nicht selbstverständlich. Ohne den Beratungsschein werden Sie hier in Deutschland nirgendwo einen Zugang zum Abbruch haben, weil die Ärzte und Ärztinnen machen sich ja strafbar. Und das ist eine große Hürde. Das heißt, die Frauen stellen die Schwangerschaft fest. Sie müssen warten, bis sie einen Termin beim Arzt haben. Sie müssen in der Beratungsstelle einen Termin vereinbaren, möglichst zeitnah. Sie müssen drei Tage nach der Beratung warten und die Bedenkzeit einhalten von mindestens drei Tagen. Dann erst darf der Abbruch durchgeführt werden. Sie müssen auch einen Arzt, eine Ärztin finden, die es macht, einen Termin vereinbaren. Und wenn ich jetzt mal überlege, dass viele Frauen doch

auch sagen, ich möchte das medikamentös machen, dann habe ich noch mehr Zeitdruck, weil das nur bis neunte Woche hier in Deutschland angeboten wird. Es wird danach einfach unsicherer, ob der Abbruch dann vollständig erfolgt.

**Katharina:**

[25:56] Und das ist ein bisschen ein, ja ich will nicht sagen Spießrutenlauf, aber das ist schon eine enorme Herausforderung für die Frauen. Die sind im Job, die haben Kinder, die haben vielleicht noch Pflegepersonen zu Hause, was die alles organisieren und leisten müssen. Manche sind total taff, die kommen und haben schon alles geregelt. Andere sind ziemlich überfordert, vor allen Dingen auch Menschen, die nicht so bewandert sind im deutschen Medizinsystem, die sprachlich nicht so gut aufgestellt sind mit der deutschen Sprache.

**Katrin:**

[26:27] Mit den Schwangerschaftsabbrüchen ist das ja so ein bisschen eine never ending story im Feminismus.

**Katharina:**

[26:32] Vor 35 Jahren, 30 Jahren, als ich anfang, ist man auf die Straße gegangen gegen den Paragraph 218 und es hat sich nichts geändert. Und die Frauen, die in die Beratung kommen, denen ist das, glaube ich, gar nicht so bewusst inzwischen mehr, dass sie einen Eingriff nachfragen, der im Strafgesetzbuch geregelt ist. Direkt hinter Mord und Totschlag. Und natürlich ist eine große Betroffenheit da bei den Frauen. Denn niemand möchte eine Straftat begehen. Und dieses Dilemma, das haben die ja sowieso schon in sich. Die meisten Frauen sind sich ja bewusst, dass sie hier gegen ein werdendes Leben entscheiden. Und dieser innere Konflikt ist ja mehr oder weniger groß, ist ja sowieso in der Frau. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass es ihnen das egal ist. Das gibt es einfach gar nicht. Und wenn jetzt zusätzlich von außen noch reglementiert wird, ihr begeht eine Straftat und nur wenn ihr euch beraten lasst, seid ihr straffrei. Das ist schon heftig. Das gibt keinen einzigen anderen medizinischen Eingriff, wo vorher so eine, ich nenne es mal, Zwangsberatung vorgeschaltet ist.

**Katrin:**

[27:49] Was wäre denn eure Forderung? Was würdet ihr euch wünschen? Wie müsste

es idealerweise geregelt werden?

**Katharina:**

[27:56] Idealerweise würden wir uns wünschen, den Schwangerschaftskonflikt oder den Schwangerschaftsabbruch komplett rauszunehmen aus dem Strafgesetzbuch, freie Entscheidung bei der Frau, Zugang niederschwellig zum Schwangerschaftsabbruch im Medizinsystem und eine gute Versorgungslage. Die Frauen haben nach dem Abbruch immer die Möglichkeit, sich wieder Unterstützung zu holen in den Beratungsstellen. Manche brauchen das nicht, die haben ein gutes soziales Netz, die haben eine funktionierende intakte Partnerschaft, die haben Familie, die zu ihnen steht. Andere profitieren nochmal auch von einer Nachberatung, die selbstverständlich und auch niederschwellig in den Beratungsstellen zugänglich ist.

**Katrin:**

[28:42] Das heißt, Sie haben da so auch ein relativ umfangreiches Angebot bei ProFamilie und sind eigentlich sowohl vor als auch nach dem Schwangerschaftsabbruch für die Frauen da.

**Katharina:**

[28:52] Ja und es kommen nicht zahlmäßig nicht so sehr viele Frauen nach Abbruch, aber uns zeigt das einfach, dass die meisten Frauen mit der Entscheidung im Reinen sind, dass sie danach auch jetzt nicht unbedingt einen Bedarf haben. Manchmal kommen sie auch sehr zeitverzögert und der Mythos, dass nach einem Abbruch die Frau auf jeden Fall in eine psychische Krise rutschen wird oder psychisch gar erkrankt, ist natürlich Nonsense. Auch die Studienlage gibt das überhaupt nicht her. Oder hin und wieder haben Frauen das selber verinnerlicht und sagen, mir geht es jetzt schlecht nach dem Abbruch, das ist, weil ich den gemacht habe. Dann stellt sich manchmal raus, da sind noch ganz, ganz andere schwere Themen im Hintergrund, die wieder aufgeploppt sind. Und dann kann man nicht sagen, das ist einzig und allein der Abbruch, den sie aktuell gemacht hat. Das Erlebnis kann natürlich weiter zurückliegende schwere Erlebnisse triggern. Und deshalb ist es auch so wichtig, wir sagen, Beratung anbieten, ja, das Recht auf Beratung muss unbedingt bleiben, aber die Pflicht zur Beratung muss fallen.

**Katrin:**

[30:03] Wie sehen Sie in die Zukunft? Haben Sie ein gutes Gefühl oder eher ein mulmiges Gefühl, wenn es um dieses Thema geht und die reproduktiven Rechte von Frauen?

**Katharina:**

[30:14] Ja, ich bin vielleicht etwas ambivalent in mir.

**Katharina:**

[30:19] Einerseits gebe ich überhaupt die Hoffnung nicht auf. Ich weiß, dass viele auch sehr engagierte junge Menschen sich zu Wort melden, die sagen, wir möchten hier was verändern, wir möchten hier auch etwas bewegen. Aber weltweit gesehen und auch ein bisschen in Deutschland ist natürlich ein starker Rechtsruck zu spüren und der ist verbunden oft mit dem Aberkennen von Geschlechtergerechtigkeit. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist immer noch nicht abgeschlossen, auch nicht bei uns in Deutschland. Und wir müssen weiter wach sein, wir müssen uns weiter dafür einsetzen. Und es kann nicht sein, dass Frauen weiterhin benachteiligt sind durch die Care-Arbeit, die sie neben ihrer Berufstätigkeit machen, dass Frauen weiterhin weniger Zugang haben zu einer guten Versorgung im Themenfeld der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Wir sind in Deutschland insofern gut aufgestellt, dass wir flächendeckend schwangeren Beratungsstellen haben. Das ist in Europa ein bisschen ein Alleinstellungsmerkmal, da sind wir auch sehr stolz drauf und wir wollen auf keinen Fall, dass im Rahmen dieses Schwangerenfamilienhilfegesetzes die flächendeckende Versorgung mit schwangeren Beratungsstellen runtergefahren würde.

**Katharina:**

[31:44] Aber ich will mal positiv bleiben und hoffe, das bleibt auf jeden Fall, denn das wäre ein großer Rückschritt, wenn wir hier Abstriche hinnehmen müssten. Ja, wir wünschen uns mehr Selbstverständlichkeit im Umgang mit dem Thema ungewollte Schwangerschaft, weniger moralisch-ethische Bewertungen und vielmehr eine gute Begleitung und Versorgung. Und wir wissen, mit guter gesundheitlicher Versorgung werden die Menschen auch nachher in der Verarbeitung von Themen viel besser zurechtkommen. Wir sehen das auch beim Thema Vergewaltigung, wenn die Frauen einen einfachen Weg ins Medizinsystem, ins Versorgungssystem finden, ohne dass



sie gleich entscheiden müssen, dass sie eine Anzeige machen, dann ist das unheimlich hilfreich für die Verarbeitung dieses Eingriffs. Sie werden erstmal ernst genommen, es wird geguckt, ob irgendwie was gesundheitlich Risiko darstellt, zum Beispiel sexuell übertragbare Erkrankungen. Das alles könnten aber vorbeugende Maßnahmen sein, dass Frauen eben nicht Komplikationen nachher haben, nicht nachher eine Infektion.

## **Digitale Gewalt im Fokus**

### **Katharina:**

[32:58] Dass man einfach selbstverständlicher guckt, wie bei anderen Themen auch, wie ist die bestmögliche gesundheitliche Versorgung.

### **Katrin:**

[33:11] Ein weiteres Thema, das wir uns heute exemplarisch anschauen wollen, ist der Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt. Im Alternativbericht der CEDOR-Allianz bekommt das Thema viel Raum, denn Deutschland hat hier noch viel aufzuholen.

### **Britta:**

[33:24] Wir sind als autonome Frauenhäuser, also als ZIF, in der CEDOR-Allianz vertreten. Und da, es bietet sich an, natürlich bei dem Schwerpunkt der AG Gewalt. Gewalt hat viele Gesichter und viele Formen und wirkt sich ganz unterschiedlich aus.

### **Katrin:**

[33:44] Britta Schlichting ist seit 2018 und bis Ende 2024 Mitarbeiterin bei der zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser gewesen, kurz ZIF. Und auch seit über 20 Jahren ist sie Mitarbeiterin beim Verein Frauen helfen Frauen in Heidelberg.

### **Britta:**

[34:01] Also ganz klassisch die Frauenhäuser und die Beratungsstellen, also die gute personelle und finanzielle Ausstattung, aber auch der Fokus auf Frauen mit prekärem Aufenthalt, die von Gewalt betroffen sind, geflüchtete Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Frauen mit Behinderung, die von Gewalt betroffen sind und

auch die Täterarbeit. Also ein guter Gewaltschutz funktioniert auch nur mit einer guten Täterarbeit und natürlich ein großes Thema Sorge- und Umgangsrecht im Kontext von Gewalt.

**Katrin:**

[34:36] Warum ist das ein Thema, was euch umtreibt, was wichtig ist? Sorgerecht und Umgang bei Gewalt?

**Britta:**

[34:44] Ich würde es einmal so auf den Punkt bringen, weil wir in Deutschland Gewaltschutz und Kindschaftsachen nicht synchronisiert haben und nicht verzahnt haben. Das heißt, alle Frauen, die in ein Frauenhaus fliehen und mit Kindern kommen, haben früher oder später und eher früher, weil wir haben ein Beschleunigungsgebot nach dem Verfahrensrecht, sind die damit konfrontiert, dass der Täter Schrägstrich Vater Umgang mit den Kindern einfordert oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht einfordert und das Gleiche mit Frauen, die in die Beratungsstellen kommen, die sich überlegen zu trennen und dann aber Unsicherheiten sind oder schon gesagt wird oder das auch Teil der Gewalt ist, dass der Mann sagt, wenn du dich trennst, nehme ich dir die Kinder weg, ich gehe zum Jugendamt, sagt, dass du eine schlechte Mutter bist, sodass die Beratung und Unterstützung von Frauen und Zinnpersonen, die aus einer Gewaltbeziehung fliehen, nicht ohne den Fokus, was bedeutet das für ein zukünftiges Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, dass es ohne das nicht zu denken ist.

**Britta:**

[35:56] Und dass wir natürlich die Kinder, die in den Frauenhäusern leben, haben alle diese Gewalt miterlebt, sind betroffen, sind Zeuginnen der Gewalt und wir da natürlich auch mit den Auswirkungen, mit den Kindern uns da auseinandersetzen oder mit den Kindern da auch arbeiten, die einfach nochmal eine ganz andere eigene Gewaltgeschichte haben oder das ist ja auch der Vater und mit Loyalitätskonflikten und so weiter. Das ist ein großer Fokus und ein großes Standbein in den Frauenhäusern. Frauenhäuser sind auch Kinderhäuser und wir haben immer mehr Kinder in den Frauenhäusern als Frauen.

**Katrin:**

[36:31] Das heißt, so Frauenhäuser brauchen ganz schön viel Expertise auf verschiedensten, Ich höre heraus eine juristische Expertise, ich höre heraus eine psychologische, pädagogische Expertise, die ihr mitbringen müsst, oder?

**Britta:**

[36:48] Genau, also Frauenhausmitarbeiterinnen, das könnte eigentlich auch so ein eigenes Berufsfeld sein für sich, weil es ist einmal ganz praktische Arbeit, sind die Zimmer fertig, tropft da der Wasserhahn, Dann die direkte Arbeit mit den gewaltbetroffenen Personen, die kommen, sowohl mit den Frauen als auch mit den Kindern eine eigene Lebensperspektive entwickeln. Wie kann ich ein gewaltfreies Leben leben? Ich will eine eigene Wohnung finden. Dann habe ich vielleicht auch noch eine aufenthaltsrechtliche Thematik mit im Gepäck. dann sind Sprachbarrieren vorhanden. Also das müssen wir natürlich alles abdecken. Und zur Frauenhausarbeit gehört aber auch immer auch die politische Arbeit und die Öffentlichkeitsarbeit. Also unsere eigentliche Arbeit ist jetzt nicht nur die mit Gewalt Betroffenen, sondern auch die politische Arbeit, weil wir Gewalt gegen Frauen und Personen nicht als ein individuelles Problem sehen, sondern es Auswirkungen der patriarchalen Gesellschaftsstrukturen haben, die wir nach wie vor haben und die sich einfach auch in der Rechtsprechung und auch im Kindschaftsrecht abzeichnen.

**Katrin:**

[38:02] Hast du ein aktuelles Beispiel, wo es tatsächlich knirscht?

**Britta:**

[38:06] Ich würde sagen, es knirscht generell, weil wir in Kindschaftssachen, also im materiellen Recht und im Verfahrensrecht keine explizite Regelung zum Vorgehen bei sogenannter häuslicher Gewalt haben. Das ist mehrfach angemahnt. Also die Istanbul-Konvention, die ja in Deutschland seit 2018 geltendes Recht ist, gibt es ganz klar vor im Artikel 31. Kinder müssen da geschützt werden und müssen berücksichtigt werden und auch das gewaltbetroffene Elternteil, der Schutz des gewaltbetroffenen Elternteils muss im Fokus stehen.

**Britta:**

[38:43] Dem ist nicht so. Also wir sind als autonome Frauenhäuser auch zusammen mit den Beratungsstellen seit Jahrzehnten daran, auf diese Missstände hinzuweisen,

haben uns gefreut, dass die Istanbul-Konvention jetzt in Kraft ist oder auch genau die SIDO-Allianz sich da auch für einsetzt, weil im Prinzip die das sagen, was wir schon die ganze Zeit sagen. Und wir haben nach wie vor diesen Leitgedanken, Umgang dient dem Wohl des Kindes und das gemeinsame Sorgerecht dient dem Wohl des Kindes. Das steht über allem. Und wir haben unheimliche Schwierigkeiten, dass Ausnahmeregelungen beschlossen werden bei den Gerichten, weil dieser Leitgedanke über allem steht. Dieser ganzen Missstand hat auch aufgrund unserer jahrelangen Lobbyarbeit und weil uns auch die Vorgaben der Istanbul-Konvention da sehr positiv zugespielt haben, hat die noch amtierende Bundesregierung hat es als Problem auch erkannt und hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, Gewaltschutz muss in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren Berücksichtigung finden. Das war schon mal ein sehr großer Meilenstein im Koalitionsvertrag. So weit nach oben hatte das das Thema noch nicht gebracht.

**Britta:**

[40:13] Aber, jetzt kommt das große Aber, diese Reformvorhaben sind dem Scheitern der Bundesregierung zum Opfer gefallen. Die sind jetzt erstmal wieder in der Schublade.

**Katrin:**

[40:25] Und das bedeutet, dass es Geschichten wie die folgende auch in Zukunft wieder geben kann.

**Britta:**

[40:30] Wir hatten dann Entscheidungen bei den Amtsgerichten. Der Mann wird als gefährlich eingeschätzt, darf sich der Frau nicht mehr nähern und sie bekommt auch die Wohnung zugewiesen. Und in derselben Verhandlung gibt es dann Umgangsregelungen, dass die Frau zur Bushaltestelle XY das Kind bringen soll, damit er es am Samstag dann sehen kann. Also das ist völlig paradox. Der Mann wird als gewalttätig erkannt.

**Britta:**

[41:00] Und parallel soll Umgang stattfinden. Marianne Hester aus Bristol bringt so dieses Drei-Planeten-Modell auf, also was völlig paradoxe Botschaften an die Frauen oder an die gewaltbetroffenen Elternteile kommen.

**Britta:**

[41:16] Einmal dieses, da ist Gewalt, du musst dich trennen, das ist eine Straftat, du musst dich schützen, geh ins Frauenhaus oder such dir Unterstützung in der Beratungsstelle.

**Britta:**

[41:27] Dann haben wir so den Kinderschutzplaneten, da heißt es dann, oh, das Kindeswohl ist gefährdet durch die Gewalt oder dass Frauen auch durchaus vom Jugendamt gesagt wird, wenn du dich nicht trennst, nehmen wir die Kinder in Obhut, Du musst gehen, hier liegt eine Kindeswohlgefährdung vor. Und dann der dritte Planet, der Vater ist unverzichtbar, die Mutter kooperiert nicht, das Kindeswohl ist gefährdet, wenn das Kind keinen Umgang zum Vater hat. Das ist wirklich so ein Paradoxon, in dem sich die Personen, die sich aus einer Gewaltbeziehung trennen, befinden. Und das, denke ich, muss Staat und muss Gesetzgebung auflösen. Zum Schutz der Kinder und zum Schutz der gewaltbetroffenen Elternteile. Also auch das hat der neue Gesetzentwurf erkannt, dass das Miterleben von Gewalt eine Kindeswohlgefährdung ist. Genau, also da geht es um die Kinder und es geht um das Kindeswohl. Das finde ich nochmal wichtig und auch zu sagen, dass wenn durch eine Trennung, sei es jetzt die Person geht ins Frauenhaus oder sie geht nicht ins Frauenhaus, dass das die Gewalt und die Dynamik der Gewalt nicht beendet, sondern dass Macht und Kontrolle weiter ausgeführt wird und dann gerne auch über die Kinder.

**Katrin:**

[42:52] Gewalt endet also nicht mit der Trennung von einem gewaltsamen Partner. Oft geht sie danach über Bande weiter oder über andere Kanäle, zum Beispiel in Form von Nachrichtenterror auf dem Handy.

**Elizabeth:**

[43:03] Es ist ja auch so, dass unsere engen sozialen Beziehungen sich auch zunehmend digitalisieren. Wir kommunizieren mit unseren Freundinnen, mit Familie, mit Arbeitskolleginnen, aber auch mit unseren romantischen PartnerInnen über Handy oder über verschiedene soziale Plattformen. Und genau, da konnten wir halt eben merken, dass da eben auch die Gewalt, die vorher offline stattgefunden hat, sich auch ins Digitale rein verlagert.

**Katrin:**

[43:28] Das ist Elisabeth Avila-Gonzalez. Sie ist Referentin für Digitale Gewalt beim Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, kurz BFF.

**Gewalt gegen Frauen und Mädchen****Katrin:**

[43:39] Das ist die Bundesvertretung von über 220 Fachberatungsstellen und Frauennotrufen, die im ganzen Bundesgebiet auch zu häuslicher, sexualisierter, digitaler Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen arbeitet.

**Elisabeth:**

[43:58] Also der BFF hat seit 2017 ein Projekt zu digitaler Gewalt, aktiv gegen digitale Gewalt. Und da leisten wir eben aus Berlin raus für die Fachberatungsstelle und Frauen-Nordrufe wichtige Arbeit in den Themen Vernetzung, in den Themen Aufklärung, aber auch politische Lobbyarbeit. Und das stellt sich eben besonders als wichtig heraus, weil wir über die Jahre gemerkt haben, dass sich die Gewalt, die bei den Fachberatungsstellen und Frauennotrufen besprochen wird, zunehmend immer weiter digitalisiert.

**Elisabeth:**

[44:32] Viele Menschen denken, wenn sie an digitale Gewalt denken, zunächst einmal an Hate Speech. Das ist aber nur die Spitze von dem Eisberg und nur ein ganz kleiner Teil von digitaler Gewalt. Aber die Gewalt in den sozialen Beziehungen, sogenannte häusliche Gewalt, wurde früher ja auch immer eher als Privatsache abgetan. Und da knüpfen wir jetzt an mit der digitalen Gewalt, wo wir sagen müssen, auch das, was digital im privaten, in privaten Chaträumen passiert zum Beispiel, ist politisch, weil es eben nicht nur ein Individualschicksal ist, sondern wirklich strukturelle Gewalt, wo es eben keinen adäquaten Schutz oder klare Regeln für die Betroffenen gibt. Und auch sich dieser Kontrolle zu entziehen, ist ja im Digitalen nochmal viel schwerer als im Analogen, weil wenn zum Beispiel eine Frau ausgezogen ist ins Frauenhaus oder zu ihrer Freundin oder so, die digitalen Kanäle bleiben offen, die Betroffenheit bleibt potenziell da. Zum Beispiel kann ich nicht die Rufnummer von dem Vater blockieren, weil ich ja noch Umgang mit den Kindern, mit ihm gemeinsam habe. Da hört die Betroffenheit bei digitaler Gewalt nie so richtig auf.

Also es gibt nie so einen richtigen Cut, weil sie immer weiter stattfindet.

**Katrin:**

[45:51] Finde ich ganz interessant, weil du gerade auch gesagt hast, man hatte mal dieses Bild vom Hate Speech und das ist digitale Gewalt, aber ganz analog zu vielen Bereichen, in denen Gewalt gegen Frauen stattfindet, scheint es ja hier in der digitalen Gewalt auch so zu sein, dass es vor allem das nahe Umfeld ist, das ein Großteil der digitalen Gewalt, von der Frauen betroffen sind, ausübt.

**Elizabeth:**

[46:19] Genau, also wir definieren digitale Gewalt als Sammelbegriff und subsumieren darunter alle Gewalthandlungen, die sich eben technischer Hilfsmittel und digitaler Medien bedienen, aber auch Gewalt, die im digitalen Raum stattfindet. Das hat verschiedene Ausformungen. Zum einen haben wir da die digitale Kontrolle, wenn Partner, Personen heimlich Nachrichten mitlesen, die Social Media Accounts von Betroffenen kontrollieren oder diese eben auch dazu zwingen, den Standort zu teilen. Dann können wir auch beobachten, dass Stalking immer mehr mit sogenannten Tech-Gadgets stattfindet. Da gibt es zum Beispiel diese Air-Tags, die münzgroß sind. Das sind Bluetooth-Tracker. Die sind eigentlich dafür gedacht, dass man Gegenstände, die leicht zu verlieren sind, wie Schlüssel, Fahrräder oder Koffer, damit tracken kann. Die können aber eben auch dazu missbraucht werden, um sie mal heimlich in die Tasche von einer Betroffenen oder unter das Auto oder so zu stecken und somit der Standort sich verfolgen lässt. Dann hören wir auch immer mehr von sogenannter sexualisierter digitaler Gewalt. Da geht es darum, dass Bild- oder Videomaterial, was vielleicht in einer Partnerschaft einvernehmlich erstellt worden ist, dann nach Ende der Beziehung verwendet wird, um die Betroffene zu erpressen oder ihr zu drohen.

**Elizabeth:**

[47:41] Oder dass Aufnahmen sowieso schon heimlich entstehen und dann veröffentlicht werden. Was jetzt ganz neu ist, ist auch sogenannte Deepfakes. Das ist Bild- und Videomaterial, was mittels KI manipuliert worden ist. Dass es so aussieht, als würdest du praktisch in einem pornografischen Film mitspielen. Aber es ist nur dein Gesicht, was in das Videomaterial reinmontiert worden ist. Dann auch, was relativ jetzt ein neues Phänomen ist, ist der sogenannte Missbrauch von Smart Home

Geräten.

**Elizabeth:**

[48:17] Manche Menschen sind ja tatsächlich darauf angewiesen, dass sich das Licht per Klatschen oder so bedienen lässt, weil sie einfach nicht die körperlichen Fähigkeiten dazu haben. Also Smart Home bringt ja erstmal auch sehr viel Bequemlichkeit und Komfortabilität, auch Barrierefreiheit mit sich, lässt sich natürlich aber auch leicht missbrauchen. Wir nennen das dann psychische Gewalt, weil die Betroffenen verunsichert und auch eingeschüchtert werden, wenn auf einmal die Heizung ganz hoch gedreht wird oder die Musik angeht oder das Licht flackert. Es haben auch Menschen sogenannte Smart Locks, also smarte Schlösser in ihren Türen drin und das lässt sich natürlich auch so einfach einstellen, dass Frauen dann nicht mehr aus der Wohnung rauskommen etc.

**Katrin:**

[49:01] Ich habe gerade das Gefühl, ein bisschen überwältigt davon zu sein, was für Möglichkeiten einfach durch diese Digitalisierung tatsächlich nochmal dazugekommen sind, Gewalt gegen Frauen auszuüben. Gibt es, also kommt das Recht, kommen die Gesetze da überhaupt hinterher?

**Elizabeth:**

[49:18] Nein. Also in Deutschland ist es so, dass das Recht eben sehr langsam auf digitale Gewalt reagiert. Es gibt ein paar Fortschritte. Allerdings ist es auch so, dass viele Gesetze lückenhaft sind, beziehungsweise schwer durchzusetzen oder nicht an die Dynamik von digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt angepasst sind. Vor allen Dingen im Strafrecht haben wir große Lücken und eben auch in Deutschland gibt es noch nicht wirklich einen Straftatbestand zur bildbasierten sexualisierten Gewalt. Der muss auch neu eingeführt werden, genauso wie Diebfix auch gerade nicht strafrechtlich erfasst sind in Deutschland. Deswegen wird ganz oft gesagt oder den Betroffenen geraten, über das Zivilrecht zu gehen, das heißt Schadensersatzforderungen gegenüber den Tätern geltend zu machen. Nun ist es leider so, dass Täter auch mal kein Geld haben können, d.h. Auch hier die betroffenen Frauen nicht wirklich zu ihrem Ziel kommen.

**Elizabeth:**



[50:16] Vorteil vom Zivilrecht ist aber auch, dass es nicht nur gegen die Täter, sondern eben auch gegen die Plattform anwendbar ist, wenn die Plattformen nicht reagieren und die Inhalte online lassen. Es gibt aber auch viele Nachteile, zum Beispiel, dass die Arbeit, das alles zu beweisen, immer bei der Betroffenen liegen wird. Und es gibt in Deutschland in den Polizeien keine einheitlichen Standards, wie zum Beispiel digitale Beweismittel eingereicht werden müssen oder wie so ein digitaler Beweis aussieht, wie Screenshots gemacht werden müssen, damit sie als Beweis gelten. Und hier braucht es dringend auch Standards von den Polizeien, die den Betroffenen helfen und einheitlich sagen, was als Beweis gilt und was auch nicht. Und auf der anderen Seite muss ich ja wissen, wer der Täter ist, um der Person zum Beispiel eine Abmahnung zu schicken. Wenn ich weiß oder rausgefunden habe, wer das war, kann ich so eine Abmahnung aber zum Beispiel auch nicht anonym versenden. Das heißt, der Täter, der weiß dann, wer sich gegen ihn wehrt und auch das kann wieder zur Gewalteskalation führen. Das heißt, genau, wir haben ganz viele Lücken in digitaler Gewalt im deutschen Recht.

### **Elizabeth:**

[51:25] Theoretischerweise könnte das Datenschutzrecht da auch Abhilfe schaffen, weil zum Beispiel, wenn Bilder oder Videomaterial von mir geteilt wird, sind das ja auch persönliche Daten, die von mir verarbeitet werden. Und ich als Betroffene habe ja praktisch das Recht, dass wenn ohne mein Einverständnis oder ohne gesetzliche Grundlage, ein Bild von mir online ist, dass ich das bei den Plattformen zum Beispiel auch bei den Datenschutzbeauftragten anmerken könnte und mein Recht auf zum Beispiel Löschen gelten machen könnte. Allerdings passiert das viel zu langsam. Die Datenschutzbeauftragte haben eigentlich einen Monat Zeit, so eine Anfrage zu beantworten, können diese aber auch verlängern die Frist auf drei Monate, was sie immer eigentlich auch machen. Und in drei Monaten kann sich halt so ein Bild.

### **Elizabeth:**

[52:10] Ins tausendfache vervielfältigen, genau, etc. Es gibt noch ein Rechtsgebiet, was ich noch nicht angeschönst, tut mir sehr leid, aber da sind sehr viele Rechtsgebiete involviert. Und zwar haben wir jetzt auf EU-Ebene ja auch den Digital Services Act, also die Digitale Diensteverordnung. Die ist seit einem Jahr in Kraft und soll eigentlich erleichtern, dass illegale Inhalte auf Plattformen zu melden und entfernt zu werden vereinfacht wird und auch schneller passiert. Allerdings können

wir einem Jahr nach Inkrafttreten beobachten, dass die Plattformen eigentlich nur das Minimum tun und da auch nicht proaktiv an das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt angehen. Und selbst das Aufsichtskremium in Deutschland, was die Bundesnetzagentur mit dem DSC, Digital Service Coordinator, darstellt, ist noch nicht so ausgestattet, dass sie wirklich arbeitsfähig sind.

**Katrin:**

[53:01] Das klingt sehr demotivierend. Also vor allem, wenn ich mir vorstelle, ich bin betroffen, dann habe ich nicht das Gefühl, dass ich unterstützt werde. Welche konkreten Forderungen ergeben sich daraus für euch jetzt zum Beispiel an die nächste Bundesregierung?

**Elizabeth:**

[53:15] Zum einen erstmal brauchen wir dringend in Deutschland strafrechtliche Anpassungen an digitale Gewalt, damit auch Betroffene wissen, dass das, was ihnen widerfährt, illegal ist und eine Straftat darstellt. Und dann brauchen wir, dass vor allen Dingen die Plattformen stärker in die Pflicht genommen werden müssen, schnelle und unkomplizierte Lösungsverfahren anzubieten. Dann brauchen wir aber auch natürlich eine finanzielle Unterstützung bzw. Stärkung der Beratungsstellen, weil diese arbeiten ja schon seit vielen Jahren zu Gewalt. Und die digitale Gewalt kommt jetzt noch on top. Das heißt, dass eine Beraterin nicht mehr nur wissen muss, okay, was sind jetzt so Anzeichen, dass die Gewalt eskaliert, sondern sie müsste ja theoretisch on top auch noch wissen, wie man zum Beispiel durch die Systemeinstellung im Handy geht, um rauszufinden, welche Geräte da noch alles in der Cloud hängen. Sie muss auch die Zeit dafür haben, dass sie überhaupt sich mit der Betroffenen dann hinzusetzen und da durchzugehen. Da braucht es auf jeden Fall auch Unterstützung vom Staat. Was wir auch beobachten können, ist, dass es eben auch bei den Strafverfolgungssystemen, also alle Akteure, die darin beteiligt sind, der Polizei, den Staatsanwälten, den RichterInnen, auch noch sehr viel Unwissen über digitale Gewalt gibt, wie sie funktioniert, dass wir hier einfach Fortbildungen brauchen für die Akteure, damit die die Gesetze dann auch richtig anwenden.

**Elizabeth:**

[54:39] Genau. Und was wir auf jeden Fall auch brauchen ist, also es sind ja nicht nur

Betroffene und Täter und der Staat, der da involviert ist, sondern eben auch diese großen Tech-Firmen, die auch echt viel Geld damit verdienen, indem sie technische Geräte auf den Markt werfen, die eben auch von eifersüchtigen Partnern missbraucht werden können, um Betroffene zu stalken. Und da braucht es auf jeden Fall Voreinstellungen in den Geräten, einfach damit ich als UserIn von einem technischen Gerät erkennen kann, welche Daten eigentlich gerade mit wem geteilt werden und wozu. Das hat dann auch wiederum ganz viel damit zu tun, wie lernen wir eigentlich mit unseren digitalen Geräten umzugehen. Und das muss schon von klein auf passieren, damit sich da ein gesellschaftlicher Wandel auch stattfindet. Also, dass junge Menschen schon von klein auf praktisch sensibilisiert werden dafür, wie sie mit Themen Datenschutz, Datensicherheit, aber auch ein verantwortungsvoller Umgang mit den Medien und der Technik selber umzugehen haben.

### **Elizabeth:**

[55:45] Und das darf wiederum, muss frei von Rollenbildern stattfinden, weil wir sind alle irgendwie auch damit aufgewachsen mit dieser Aussage, dass Frauen und Technik, das passt einfach nicht zusammen, was oft gar nicht stimmt, weil wenn man sich dann mal mit Betroffenen beschäftigt und hinsetzt und so durch die Einstellung zu gehen, wir verstehen das alle, wir müssen uns einfach nur mehr zutrauen auch.

## **Intersektionale Perspektiven der Gewalt**

### **Katrin:**

[56:17] Elisabeth als Expertin für digitale Gewalt und Britta mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Frauenhausarbeit haben beide betont, wie sehr ihre Arbeit auch von intersektionalen Verschränkungen geprägt wird. Hier ist noch einmal Britta und ihre Erfahrung aus der Arbeit im Frauenhaus.

### **Britta:**

[56:36] Es ist gut, dass du diesen intersektionalen Aspekt nochmal aufwirfst, weil wir generell bei diesem Thema Gewalt merken, dass wir besonders marginalisierte Personengruppen haben, die besonders schlecht geschützt sind. Weil wir Gesetze haben, die strukturell sehr benachteiligen. Also gerade wenn es um die Trennung geht beim Thema Gewalt, wenn ich einen prekären Aufenthalt habe, wenn ich meinen Aufenthalt von dem meines Mannes ableite, mit der Ehebestandszeit, ich

muss drei Jahre eigentlich festhalten an der Gewaltbeziehung, sonst verliere ich meinen Aufenthalt. Wir haben auch Informationen, Also wie komme ich an Informationen, wie werden auch Informationen zur Verfügung gestellt und wie auch diese Frauen auf rassistische Stereotype und Vorurteile treffen. Also gerade beim Thema Gewalt. Die Gewalt wird oft kulturalisiert. Das kriegen wir ja jetzt auch in der aktuellen politischen Debatte mit. Das ist ein importiertes Problem und so weiter und das ist natürlich was, was diese gewaltbetroffenen Personen nochmal, für die es nochmal extra schwierig macht, sich zu trennen. Alle, die Gewalt erleben, haben eine Scham oder haben das Gefühl, sie sind selber daran schuld. Das haben sie eh schon jahrelang eingeredet bekommen vom Täter.

**Britta:**

[58:05] Und dann aber in einem rassistischen System, also in einem patriarchalen und rassistischen System, sich zu trennen, wo auch Gesetze patriarchal und rassistische.

**Britta:**

[58:19] Strukturen widerspiegeln, ist es einfach besonders schwierig und wir brauchen da einfach auch, es gibt bezüglich Gewalt ganz viele Vorannahmen, was das für Personen sind, die Gewalt erleben, es gibt ganz viele, ja die ist doch, warum trennt sie sich nicht, die ist doch selber schuld oder wenn sie jetzt sich da ein Nacktbild von ihm schickt und so weiter. Das sind so viele Vorannahmen und so viele Vorverurteilungen, sodass ich mich dem von Elisabeth auch nochmal anschließen will. Wenn dieser Staat, und dem ist er verpflichtet, jetzt auch durch EU-Richtlinie, durch Istanbul-Konvention, dieses Thema Gewalt ganzheitlich angehen will und diese Gewalt bekämpfen will, brauchen wir eine andere Bewusstseinsbildung. Wir brauchen ein anderes Bewusstsein über eine Geschlechterungleichheit, über ein Machtungleichgewicht. Wir brauchen Qualifikation und Fortbildung von allen, die mit diesem Thema zu tun haben.

**Katrin:**

[59:20] Und Elisabeth ergänzt.

**Elisabeth:**

[59:21] Bei der digitalen Gewalt sehen wir das vor allen Dingen bei der Betroffenheit, dass sie intersektional ist. Also dass eben digitale Gewalt spezifisch auch Menschen,

die von mehreren Diskriminierungsformen betroffen sind, trifft. Tatsächlich wissen wir bei Hate Speech zum Beispiel, dass queerfeindliche und rassistische Gewalt stattfindet, das ist auch mit Studien belegt. Bei der digitalen Gewalt im sozialen Nahraum haben wir allerdings kaum Zahlen dazu, aber wir können aus Fallbeispielen erzählen, wie zum Beispiel auch das sehr spezifisch Menschen mit mehrfach Diskriminierung trainieren.

### **Elizabeth:**

[59:58] Zum Beispiel ist es ja bei Transpersonen so, dass wenn denen zum Beispiel der Deadname, also der Name vor der Transition veröffentlicht wird oder vielleicht noch im Zusammenhang mit alten Bildern, dass es die digitale Gewalt sich stärker trifft und auch nochmal sehr, sehr, sehr viel spezifischer. Wir im BFF versuchen da Schutzkonzepte zu entwickeln, die allen Betroffenen praktisch gerecht werden. Das ist super schwierig, weil eben die Betroffenheiten so unterschiedlich sind. Ich hatte vorhin ja auch schon mal von Frauen und Mädchen mit Behinderung angesprochen, die vielleicht eben auf gewisse technische Geräte angewiesen sind, die mir jetzt nicht einfach sagen können, hey, benutzt doch kein Smart Home mehr, wenn das doch eigentlich ja super viel auch Unabhängigkeit für diese Personengruppen bringt. Und da müssen wir einfach gut uns überlegen, wie wir an die Fälle rangehen und eben auch flexibel sein mit den Betroffenheiten, weil das halt so unterschiedlich ist. Aber da stehen wir bei digitaler Gewalt auch noch sehr am Anfang, weil das halt eben nur ein neues Phänomen ist, uns Zahlen fehlen und wir auch sehr viele Lücken da einfach noch haben.

### **Katrin:**

[1:01:11] Das heißt, eine weitere politische Forderung in allen Bereichen ist eigentlich eine gute Datenbasis, aufgrund der man auch zeigen kann, dass die Gewalt real ist und Betroffenheit auch existiert. Aus den Dutzenden Forderungen, die von der CIDOR-Allianz in ihrem Alternativbericht an die Politik gestellt werden, habt ihr nun einen kleinen Bruchteil hören können. Den ganzen Bericht findet ihr in den Shownotes. Weil die deutsche Politik sehr träge ist und notwendige Gesetzesänderungen erst Jahre, manchmal Jahrzehnte zu spät kommen, ist bei der CEDAW-Allianz auch die politische Lobbyarbeit zentral.

## Politische Forderungen vor der Wahl

**Katrin:**

[1:01:54] Gerade jetzt vor der Bundestagswahl.

**Laura:**

[1:02:02] Also wir haben uns auch die Wahlprogramme angeschaut und bereiten das für Social Media auf, was die verschiedenen Parteien sagen zu unseren Forderungen, die man im Wahlkampf aber auch vielleicht später in den Koalitionsverhandlungen anbringen kann.

**Katrin:**

[1:02:18] Das verlinken wir euch natürlich auch noch in den Shownotes, weil falls ihr das vor der Bundestagswahl hört und euch die Umsetzung von Frauenrechten am Herzen legt, wovon ich mal ausgehe, dann solltet ihr da nochmal einen Blick reinwerfen. Und auch der Migra hat Forderungen zur Wahl formuliert. Schaut sie euch gerne an, denn, und das war ideal wichtig.

**Idil:**

[1:02:37] Unsere Beobachtung ist das auch, obwohl wir diese guten Fortschritte gemacht haben, denn dann kommt das wieder alles wieder leider jetzt in Gefahr. Denn wir leben in einer Zeit, denn zum Beispiel Donald Trump offen diese Diversitätskonzepte entspricht oder das einfach total auslöst. Und solche rechten Bewegungen, die haben so sehr konkrete Frauenbild und konkrete Ideen über Frauenrolle. Und deshalb müssen wir noch aktiver werden. Obwohl unser Verständnis hat sich geändert, wir sind vielleicht noch device oder noch inklusiver geworden. Aber leider unsere Räume, diese zivilgesellschaftlichen, politischen Räume, die sind auch auf Englisch, sagt man so shrinking spaces. Wir haben nicht mehr Raum. wir kämpfen wieder auch, diesen Räumen wieder zurückzugeben. Und das ist in diesem Zeit, es ist sehr, sehr schade, weil wir waren eigentlich noch mehr fortschrittlicher als jetzt.

**Katrin:**

[1:03:37] Ja, wir sehen weltweit ein Backlash gegen die Rechte von Frauen. Donald Trump hast du gerade genannt. Es ist auch in der EU und in Nachbarländern wie

Polen. Inzwischen geht es da vielleicht wieder ein bisschen in eine andere Richtung, aber wo ja jahrelang besonders die Rechte von Frauen eingeschränkt wurden, in Ungarn, wo die Rechte von queeren Personen eingeschränkt wurden und jetzt Italien, wo auch ganz aktiv durch die Regierung unter Giorgia Meloni die Rechte von queeren Personen eingeschränkt wurden und über auch eine klassistische Politik, also eine absolut feindliche Sozialpolitik gemacht wurde. Wir können aber auch in unser Land blicken, denke ich und das würde ich jetzt auch gerne nochmal tun. Die AfD hier ist in den letzten zehn Jahren extrem erstarkt und aber auch die CDU macht ja massiv Wahlkampf mit Migrationsfeindlichkeit vor. Stimmt im Bundestag sogar mit der AfD. Menschenrechte sind bedroht. Also das sagen ja auch viele Expertinnen, dass die Forderungen, die da auch im Raum standen, gar nicht mit den Menschenrechten vereinbar sind. Also wie ist euer Ausblick auf morgen jetzt ein paar Tage vor der Bundestagswahl?

**Idil:**

[1:04:52] Ja, wir machen auf jeden Fall Sorgen, wenn wir auch unseren Blick auf Deutschland kehren. Ich denke, wir können das mit diesem globalen politischen Trend, können wir das unsere Augen nicht schließen, weil diese globale Trend, diese politische Trend, die beeinflussen auch die Politik hier natürlich. Aber auf jeden Fall für die Wahlen als migrierte und geflüchtete Frauen, wir machen uns Sorgen. Und das ist nicht aber was Neues. Das ist einfach so seit Jahren, das ist einfach so eine zunehmende Sorge. Das haben wir erlebt. Das ist nicht nur mit den Bundestagswahlen abhängig. Das haben wir auch in den Landtagswahlen erlebt. Immer wieder noch mehr und mehr Sorgen gemacht. Und das natürlich auch bei den Bundestagswahlen, das ist eine enorm wichtige Wahl für Deutschland und für uns auch, für die migrierten und geflüchteten Frauen, weil wie gesagt, das sind unsere Räume, sind auch kleiner und kleiner geworden. Unsere Organisationen, das auch als eine migrierte und feministische Organisationen, Wir erleben natürlich auch noch Schwierigkeiten, dass unsere Stimme es nicht wirklich zugehört. Oder wir haben noch weitere Herausforderungen, damit wir das eigentlich unseren Belangen weiterzugeben. Und natürlich auch, wenn die rechten Parteien oder rechtsextremen Parteien noch mehr Macht haben, dann wird es noch schwieriger.

**Katrin:**

[1:06:22] Würdest du sagen, dass sie schon in den letzten Jahren schwieriger

geworden sind?

**Idil:**

[1:06:26] Ja, auf jeden Fall. Ich meine zum Beispiel bei der Migra hatten wir auch dann Kürzungen von unserer Finanzierung erlebt und dann ist das auch ein Verlust für unsere sicheren Räume für die Frauen und das ist auch Verlust für die ganze Gesellschaft am Ende. Wenn wir Projekte nicht weiterentwickeln können und nicht weiterführen können, dann es gibt keinen Dialog mehr. Es gibt keine sicheren Räume, wo die Frauen, migrierte und geflüchtete Frauen, meistens die auch wegen ihrer Fluchteinfahrung oder Migrationserfahrung auch so viel Trauma erlebt haben, die können ihre Belangen auch nicht vielleicht so einfach weitergeben. Und wir arbeiten ja für solche sichere Räume und für diese Frauen und wenn wir keine Finanzierung haben, dann gibt es auch keine Räume, wo dieser Dialog stattfinden kann. Weil wir sprechen eigentlich über immer die Sensibilisierung und Aufklärung auch in der Politik und in der Gesellschaft, aber wenn es keinen Dialog gibt, wenn eigentlich diese Belange nicht wieder erzählt oder gesagt werden können, dann die bleiben auch im Schatten und das ist sehr gefährlich für die pluralistische Demokratie, pluralistische Gesellschaft und Partizipation und ja.

**Katrin:**

[1:07:55] Die UN-Frauenrechtskonvention SIDOR soll von ihrem Grundgedanken her genau diese Partizipation in pluralistischen Gesellschaften sicherstellen. Wenn wir nun noch einmal zusammenfassen, was SIDOR für Deutschland bedeutet, dann ist mir wichtig, dass ihr Folgendes mitnehmt. Erstens, SIDOR ist euer und ist unser Recht. Auch wenn Bundesregierung über Bundesregierung es verschleppen mag, die Gesetze dem ganz konkret anzupassen und auch wenn Gerichte und Ämter nichts davon wissen oder davon wissen wollen, SIDOR gilt. Und je mehr Menschen davon erfahren und ihr Recht einklagen, desto besser kann SIDOR Frauen, Mädchen, Inter und Trans vor Diskriminierung schützen. Ulrike Lembke, die wir nun schon mehrmals gehört haben, sagte in ihrer Rede klar und deutlich.

**O-Ton:**

[1:08:51] Die Missachtung der UN-Frauenrechtskonvention durch deutsche Gesetzgeber, Gerichte, Behörden, Regierungen, Hochschulen und weitere öffentliche Einrichtungen ist Völkerrechtsbruch, ist Rechtsbruch in Permanenz.



**Katrin:**

[1:09:02] Zweitens. Die CEDOR-Allianz, die sich aus 35 zivilgesellschaftlichen Mitgliedsorganisationen zusammensetzt, begleitet die Umsetzung der CEDOR in Deutschland. Im letzten Alternativbericht der Allianz könnt ihr die Forderungen an die Politik nachlesen. Und drittens, auch 45 Jahre nach der Verabschiedung dieser wichtigen Frauenrechtskonvention durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen ist SIDOR noch lange nicht am Ende. Im Gegenteil, weltweit erleben wir einen Backlash, der immer auch ein Zurückschrauben der Frauenrechte mit sich bringt. Und Shrinking Spaces, wie Idil so treffend sagte.

**Katrin:**

[1:09:41] Das war's für heute, ihr Lieben. Ich hoffe, ihr schaltet das nächste Mal wieder ein. Alle Infos zur CEDOR-Allianz, zu unseren Gästen und ihren Organisationen, findet ihr wie immer in den Shownotes. Diese Sendung wurde finanziert durch die CEDOR-Allianz. Redaktion Katrin Röhnicke und Laura Gey. Moderation und Schnitt Katrin Röhnicke. Ihr habt es vielleicht schon gesehen, wir haben ein neues Podcast-Cover. Das hat die wunderbare Marion Blomeyer für uns erstellt. Wenn ihr uns dabei unterstützen wollt, uns noch stärker in gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Debatten einzumischen, dann lasst doch eine kleine Unterstützung für uns da. Unser Ziel von 2000 Euro im Monat durch Abos auf Steady zu verdienen, rückt immer näher. Wir sind jetzt bei 1530. Danke an der Stelle an Sarah, Anne, Nikita und Henrike, Jessica, Maren und Thea, Lara, Johanna und Klara und all die anderen, die allein in diesem Monat als UnterstützerInnen dazugekommen sind. In unseren Show Notes findet ihr wie immer einen Link und wenn ihr darauf klickt, findet ihr alle Wege, wie ihr uns unterstützen könnt.

**Katrin:**

[1:10:50] Uns hilft es übrigens auch sehr, wenn ihr den Podcast mit euren FreundInnen teilt und, wo auch immer ihr könnt, eine positive Bewertung hinterlasst. Dankeschön und bis bald!